

**Hinweise zum Weidetagebuch**  
**Nachweis der Weidezeiten und des Tierbesatzes im Zeitraum vom 01.05. bis 30.11.**  
**„Sommerweidehaltung von Rindern“**

Die Einreichung erfolgt auf dem Postweg. Die Weidetagebücher als eine zahlungsbegründende Unterlage müssen der Bewilligungsbehörde termingerecht und vollständig ausgefüllt vorliegen.

Die Beweidungszeiten und der Tierbesatz sind für das Verpflichtungsjahr nachzuweisen. Je Weidefläche ist ein Weidetagebuch zu führen. Wurden die Tiere an einem Tag auf mehr als einer Weide zur Beweidung gehalten (Umtrieb von einer Weidefläche auf eine andere Weidefläche), so sind die Tiere nur auf der Weidefläche mit der längsten Beweidungszeit zu erfassen.

In mindestens fünf aufeinanderfolgenden Monaten ist allen Tieren der beantragten Tierkategorie täglich Weidegang zu gewähren. Tiere, die nicht auf der Weide waren, für die aber eine Förderung beantragt wurde, sind im Stalltagebuch zu erfassen.

Pensionstiere der beantragten Tierkategorie sind ebenfalls anzugeben. Der Pensionsvertrag ist der Bewilligungsbehörde ebenfalls bis zum 31. Januar des Folgejahres in Papierform vorzulegen.

**Die je Großvieheinheit mindestens zur Verfügung zu stellende Weidefläche von 0,2 ha bezieht sich auf alle beweideten Flächen, die durch die Weidetagebücher nachgewiesen werden.**

Bei jeder Veränderung der Tieranzahl einer Tierart ist im Weidetagebuch eine neue Zeile anzulegen.

**Es ist zu beachten, dass der erste in den Weidetagebüchern erfasste Beginn einer Beweidung als „Startzeitpunkt“ für die Überprüfung der unterbrechungsfreien fünfmonatigen Weideperiode gewertet wird.**

Tierkategorie		Großvieheinheit (GVE)	
1	Milchrinder	Weibliche Rinder von 6 Monaten bis 2 Jahren	0,6
		Weibliche Rinder von mehr als 2 Jahren	1,0
2	Mastrinder	Rinder von 6 Monaten bis 2 Jahren	0,6
		Rinder von mehr als 2 Jahren*	1,0

\*ohne Mutterkühe

Umrechnungsschlüssel in Großvieheinheiten (GVE/VE) für Tiere, die auch auf der Weide standen, aber nicht zu den beantragten Tierkategorien gehören:

Code	Tierkategorien	GVE/VE
1	Rinder unter 6 Monaten	0,4
3	Rinder von 6 Monaten bis 2 Jahre	0,6
4	Rinder (Bullen, Kühe und sonstige Rinder) > 2 Jahre	1,0
6	Equiden > 6 Monate *	1,0
10	Ziegen	0,15
8	Schafe*	0,15
14	Zuchtsauen > 50 kg	0,5
15	Sonstige Schweine	0,3
19	Damwild	0,08
24	Rotwild	0,16
23	Alpaka > 1 Jahr *	0,10
20	Strauße	0,24
16	Legehennen	0,014
18	Sonstiges Geflügel	0,03

\* Equiden unter 6 Monaten, Alpaka unter 1 Jahr und Lämmer werden nicht gezählt, da sie i.d.R. noch bei den Muttertieren sind.

Beachten Sie bitte, dass viele Erfassungen nicht automatisch plausibilisiert werden. Daher ist beim Erfassen der Daten sehr sorgfältig vorzugehen.

**Ausfüllen des Weidetagebuchs:**

- Spalte 2 und 3: Bitte geben Sie das jeweilige Datum an, von wann bis wann die beantragten Tiere auf der jeweiligen Weidefläche stehen.
- Spalte 4: Bitte geben Sie die Tierkategorie an sowie, ob es sich um Milchrinder oder Mastrinder handelt.
- Spalte 5: Bitte geben Sie die Anzahl der GVE an, die auf der Weidefläche gehalten werden.
- Spalte 6: Bitte geben Sie die vorhandenen ha/GVE an, die den Tieren zur freien Verfügung stehen.
- Bei jeder Veränderung ist eine neue Zeile anzulegen.